

# Benutzungsordnung Dirt-Park Freigericht des MTB-Neuses e.V.



## § 1 Geltungsbereich

Diese Benutzungsordnung regelt die Benutzung des Dirt-Parks des MTB Neuses in Freigericht, Somborn Flur 10, Flurstück 49/2, Gemarkung Somborn in Freigericht. Die Anlage wird nur Mitgliedern des MTB-Neuses als Geländefahrrad-parcours (Dirt-Park) zur Verfügung gestellt.

## § 2 Benutzung

1. Die Benutzung der Anlage ist grundsätzlich nur für Mitglieder des MTB-Neuses während der Benutzungszeiten gestattet (Nutzer). Die Anlage ist umzäunt und mit einem Zahlenschloß gesichert. Der Code darf nicht an Dritte weitergegeben werden. Ausgeschlossen von der Nutzung sind Personen welche unter Alkohol- oder Drogeneinfluss stehen.
2. Minderjährige dürfen nur mit einem von ihrem Erziehungsberechtigten unterschriebenem Formular fahren! [Verzichtserklärung als PDF auf der Homepage des MTB Neuses downloadbar] Die Einverständniserklärung schließt eine Haftung des Betreibers der Anlage bei Unfällen auf Grund von Selbstüberschätzung und Nichteinhaltung der Sicherheitsbestimmungen aus.
3. Aus Sicherheitsgründen ist das Betreten der Strecke für Fußgänger strengstens untersagt.
4. Die Benutzung erfolgt auf eigene Gefahr. Alle Nutzer der Anlage betreiben ihren Sport damit auf eigenes Risiko. Es wird darauf hingewiesen, dass das Befahren der Strecke mit ungewöhnlichen Risiken verbunden ist und die Nutzer daher über persönliche Unfall- und Privathaftpflichtversicherungen für Schäden gegenüber Dritten verfügen müssen.
5. Bei der Benutzung der Anlage ist eine entsprechende Sicherheitsausrüstung zu tragen. Das Tragen eines Schutzhelms ist dabei Pflicht. Weitere Schutzausrüstung wie Protektoren, Handschuhe etc. werden bei der Nutzung der Anlage dringend empfohlen.
6. Der Nutzer ist verpflichtet, sich vor der Benutzung vom ordnungsgemäßen Zustand der Anlage und Strecke – mit der gebotenen Vorsicht – zu überzeugen und für eine bestimmungs- und ordnungsgemäße Benutzung zu sorgen. Die Anlage gilt als ordnungsgemäß, wenn der Benutzer etwaige Mängel nicht vor der Benutzung geltend macht. Entstandene Mängel bzw. Beschädigungen sind dem Vorstand des MTB-Neuses vom Benutzer sofort anzuzeigen. Grundsätzlich wird vor dem ersten Befahren der Strecke geraten, sich mit dieser vertraut zu machen.
7. Die Strecke darf nur mit für die Anlage geeigneten Bikes wie, Mountainbikes, Dirtbikes, Freeridebikes und BMX o.ä., welche sich in gutem technischen Zustand befinden, befahren werden. Jeder Nutzer ist selbst für den technisch einwandfreien Zustand seines Sportgerätes verantwortlich. Ein Befahren der Strecke durch andere bzw. motorisierte Fahrzeuge aller Art ist strengstens untersagt.

# Benutzungsordnung Dirt-Park Freigericht des MTB-Neuses e.V.



8. Die Strecke darf nur in der vorgegebenen Richtung und nicht rückwärts befahren werden. Aus Sicherheitsgründen darf nur die gekennzeichnete Strecke befahren werden. Es sollte auf der Strecke nicht angehalten werden. Falls dies notwendig wird darf für den nachfolgenden Fahrer kein Risiko entstehen.
9. Bei einem Sturz ist die Strecke schnellstmöglich zu verlassen. Herumliegende Gegenstände sind unmittelbar zu entfernen um andere Fahrer nicht zu gefährden.
10. Bikes dürfen nicht beim Start oder innerhalb des Streckenverlaufs abgestellt werden.
11. Durch die Nutzung der Anlage werden die Regelungen der Benutzungsordnung für den Bike-Park vom Nutzer anerkannt.

## § 3 Nutzungszeiten

Die Anlage ist nur bei Trockenheit geöffnet. Bei Regen und sehr feuchter Witterung ist die Strecke für alle Nutzer gesperrt. Die gesetzlichen Ruhezeiten sind bei der Nutzung der Anlage zu berücksichtigen. Dabei ist vor allem die Nachtruhe in der Zeit von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr einzuhalten.

## § 4 Benutzungsregel

Die Nutzer haben jedoch für den ordnungsgemäßen Zustand sowie entsprechende Sauberkeit und die Pflege der Anlage zu sorgen. Die Nutzung sollte aus Sicherheitsgründen nur mit mindestens 2 Personen erfolgen.

## § 5 Haftung

1. Der MTB-Neuses überlässt dem Nutzer die Anlage in dem Zustand, in dem sie sich befindet, auf eigene Verantwortung und Gefahr. Der Nutzer ist verpflichtet, die Anlage jeweils vor der Benutzung auf ihren ordnungsgemäßen Zustand zu prüfen. Eine Haftung oder Gewährleistung für den ordnungsgemäßen Zustand der Strecke aufgrund von witterungsbedingten Einflüssen bzw. höherer Gewalt wird nicht übernommen. Der Nutzer übernimmt die des MTB-Neuses als Pächter obliegende Verkehrssicherungspflicht auf eigene Kosten.
2. Der Nutzer stellt den MTB-Neuses von etwaigen Haftpflichtansprüchen Dritter für Schäden frei, die im Zusammenhang mit der Benutzung der überlassenen Anlage entstehen, soweit der Schaden nicht vom MTB-Neuses vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden ist.
3. Der Nutzer verzichtet seinerseits auf eigene Haftpflichtansprüche gegen des MTB-Neuses und kann somit keine Schadensersatzansprüche bzw. Forderungen bei Unfällen oder Materialschäden geltend machen, soweit der Schaden nicht vom MTB-Neuses vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden ist.

# Benutzungsordnung Dirt-Park Freigericht des MTB-Neuses e.V.



4. Für den Fall der eigenen Inanspruchnahme verzichtet der Nutzer auf die Geltendmachung von Rückgriffsansprüchen gegen den MTB-Neuses, soweit der Schaden nicht vom MTB-Neuses vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden ist.
5. Für die, durch die Nichtbeachtung der Nutzungsbedingungen entstandenen Schäden haftet der Verursacher und wird in vollem Umfang in Regress genommen.
6. Der MTB-Neuses übernimmt keine Haftung für die vom Nutzer oder von Besuchern der Anlage eingebrachten Gegenstände, insbesondere Wertsachen.

## § 6 Allgemeine Ordnungsvorschriften

1. Das Verhalten auf dem Gelände soll immer fair und respektvoll sein. Es ist stets Rücksicht auf jüngere Fahrer und Anfänger zu nehmen.
2. Vorausfahrende und schwächere Fahrer haben Vorrang und dürfen nicht genötigt werden. Es ist ein entsprechender Sicherheitsabstand einzuhalten. An unübersichtlichen Stellen ist die Geschwindigkeit anzupassen und muss langsamer gefahren werden.
3. Gespernte Hindernisse dürfen nicht befahren werden.
4. Der Alkoholkonsum ist auf dem gesamten Gelände untersagt.
5. Abfälle und Papier sind in die dafür bereitstehenden Behälter zu werfen oder vom Benutzer selbst zu entsorgen.
6. Tiere dürfen nicht mitgebracht werden.
7. Fundsachen sind bei der Gemeinde Freigericht abzugeben.

## § 7 Verstöße gegen die Benutzungsordnung

Bei Verstößen gegen die Benutzungsordnung kann der MTB-Neuses die Benutzung der Einrichtung für Einzelpersonen und Veranstalter zeitlich befristet oder auf Dauer untersagen. Zuwiderhandlungen ziehen Strafanzeigen nach sich.

## § 8 Inkrafttreten

Diese Benutzungsordnung tritt mit Bekanntgabe in Kraft. Die aktuell gültige Version dieses Dokuments ist immer auf der Homepage des MTB Neuses ([www.mtb-neuses.de](http://www.mtb-neuses.de)) einzusehen.